

Gemeinde Althen

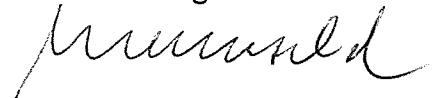
Freistaat Sachsen

Erläuternder Bericht
Gemeinde - Althen, Landkreis Leipzig

zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für die
Flurstücke Nr. 58 und 58/1 an der Franz-List-Straße
in 04451 Althen

Murg 2, 02.04.1993
rev. 31.01.1994

Werner Manegold
Freier Architekt
Arch.-Liste Nr. 7511
Brunnenstraße 14
79730 Murg 2



E-170₂

ERLÄUTENDER BERICHT

1. Planungsaufgabe :

Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 35 a (= § 55 BauZVO)

2. Auftraggeber :

Region Leipzig
Bauträger und Baubetreuungsgesellschaft mbH
Möckernsche Straße 43
04155 Leipzig
Tel. 0341- 5 64 03 05

3. Planungsgebiet :

Flurstücke 58 und 58/1
Gemarkung Althen
Gemeinde Althen
Landkreis Leipzig
Freistaat Sachsen

4. Planverfasser :

Werner Manegold
Freier Architekt
Brunnenstraße 14
79730 Murg 2

Arch.-Liste Nr. 7511

5. Planungsunterlagen :

5.1. Graphische Unterlagen :

Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan
M 1 : 500
Hausgrundrisse, Ansichten, Schnitte

5.2. Textliche Unterlagen :

5.2.1. Erläuternder Bericht

6. Allgemeines :

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Althen sind die Flurstücke 58 58/1 der Gemarkung Althen als allgemeines Wohngebiet gemäß Art. 4 BauNVO vorgesehen.

Gemäß dem Bestätigungsschreiben der Gemeindeverwaltung Althen vom 29.09.92 beschloß die Gemeindevertretung Althen am 18.03.1992 und am 01.07.1992, daß ein Vorhaben- und Erschließungsplan für die Flurstücke 58 und 58/1 erstellt werden kann.

Am 30.06.1992 wurde zur Bauauschußsitzung der Gemeinde Althen bereits eine einschlägige Planung vorgestellt, die, die Zustimmung des Bauausschusses fand und die angeführte Planungserweiterung vom 01.07.1992 für das Flurstück 58 zur Folge hatte.

In Rücksprache mit verschiedenen genehmigungsberechtigten Amtsstellen und Behörden wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan in die vorliegende Form gebracht.

7. Beschreibung des Grundstückes :

Die Flurstücke 58 und 58/1 liegen in der Gemarkung Althen " Wohngebiet an der Bahn" und haben gemeinsam eine Fläche von 22. 514 m².

Sie grenzen im Norden an das Gelände der DR, im Westen an die Franz-List-Straße, im Süden an die bestehende Bebauung sowie im Süd- und Südosten an einen bestehenden Feldweg. An dem sich laut Flächennutzungsplan eine weitere Wohnbebauung anschließt.

Die Flurstücke 58 und 58/1 sind z.zt. durch einen Entwässerungsgraben getrennt, der nach Rücksprache mit dem Dezernat für technische Infrastruktur und Umweltschutz und dem Landratsamt Leipzig ausgebaut werden soll. Die Grundstücke sind relativ eben.

8. Planung :

8.1. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens :

Bei der Planung wurden die zulässigen Werte für allgemeines Wohngebiet GRZ 0.4 und GFZ 1.2 berücksichtigt.

Fläche des Bebauungsgebietes	22.514,00 m ²
Überbaute Hausfläche	3.500,73 m ²
Überbaute Garagenfläche	404,00 m ²
Versiegelte Bebauungsfläche	3.904,73 m ²

50 % der leichtbefestigten Flächen	
Fahrwege	2.242,00 m ²
Fußwege	759,82 m ²
Radwege	736,80 m ²
Privatweg incl. Stellfläche	142,75 m ²
19 Besucher - Parkplätze incl. Einfahrten im Bereich	
Park -und Grünstreifen	327,60 m ²
51 Pkw - Stellplätze	660,64 m ²
Privat - Garagen - Zufahrten	312,00 m ²
Parkplatz - Zufahrt	269,67 m ²
Haus - Zugänge	945,90 m ²
50 % von	<u>6.397,18 m²</u>
für leichtbefestigte Flächen	3.198,59 m ²
Anzurechnende bebaute Fläche	<u><u>7.103,32 m²</u></u>

Dies entspricht einer Grundflächenzahl von 0,32 und unterschreitet damit deutlich die Baunutzungsordnung.

Bei einer GFZ von 1.2 ergibt sich eine Bruttogeschoßfläche von insgesamt 15.542,84 m² x 1.2 = 18.651,40 m². Von dieser Fläche sind rund 8.000 m² an geschoßflächen geplant, das entspricht einer GFZ von 0.43 und bleibt damit unter der Baunutzungsverordnung.

2

Eine weitere Reduzierung der baulichen Nutzung ist aus Kostengründen nicht denkbar.

An den Baukörpern sind in aufgelockerter Formation, angelehnt an Nachbarbauten 12 EFH, 12 DHH sowie als Hausgruppe

- a) 7 RH
- b) 6 MFH mit je 3 ETW vorgesehen.

Die Erschließungsstraße wurde als eine mit Verbundsteinen ausgelegte Ringstraße mit einer abzweigenden Seitenstraße mit Wendehammer konzipiert.

Entlang der Straßenführung, die, um eine gute Wohnqualität zu erreichen, als verkehrsberuhigte Straße ausgelegt ist, verläuft einerseits ein Straßenbegleitgrünstreifen mit zugeordneten Besucherparkplätzen, andererseits erschließt die getroffene Fahrrad- und Fußwegkonzeption die Gebäude und schafft eine zusammenhängende Wegführung.

Angeordnete Zufahrten führen von der verkehrsberuhigten Straße zu Garagen und Stellplätzen.

54.25 % = 12.212 m² Bodenfläche bleiben der Wohnanlage als "Reine Grünfläche" incl. Grabenverlauf erhalten. Bepflanzt wird das Gelände mit Bäumen und Sträuchern. Grundstückseinfassungen werden durch lebende Zäune gewährleistet. Somit entsteht eine starke Begrünung und eine ausgenommen gute Wohnkultur. Ein in die Freilagen einbezogener Spielplatz rundet das Gesamtüberbauungsbild ab.

Die Gebäude werden herkömmlich "Stein auf Stein" mit zimmermannsgemäßen Dachstuhl in moderner, komfortabler Bauausführung mit überdurchschnittlichen Isolierwert erstellt. Jedes Wohneigentum wird mit dem Kaufinteressenten in Bezug auf das Innenleben abgesprochen und koordiniert.

8.2. Zusammenfassende Angaben über das geplante Vorhaben :

Vorgesehen sind 37 Baukörper, deren Ausmaß und Nutzung im Plan beschrieben werden.

Die Aufteilung der Flurstücke 58 und 58/1 erfordern danach 37 Einzelgrundstücke für die Wohnüberbauung mit Anlegung von ausgewiesenen Garagen und Stellplätzen.

Im Einzelnen:

12 Freistehende Einfamilienhäuser	á ca. 4 - Pers. = 48 Pers.
12 Doppelhaushälften	á ca. 4 - Pers. = 48 Pers.
7 Reihenhäuser	á ca. 4 - Pers. = 28 Pers.
18 Eigentumswohnungen	á ca. 3 - Pers. = 54 Pers.

49 Wohneinheiten	Gesamt ca. = 178 Pers.
------------------	------------------------

= ca. 178 Personen als Neubürger

Bei der Ermittlung des Stellplatzbedarfes wird von folgenden Werten ausgegangen:

31 Einfamilienhäuser	je 1,5 Stellplatz	=	47 Stellplätze
18 Eigentumswohnungen	je 1,5 Stellplatz	=	27 Stellplätze
Gesamt:			74 Stellplätze

Geplant sind: 20 Garagen
 51 Stellplätze
 20 Stauraumplätze
 20 Besucherparkplätze

Die Firstrichtung und die Aufteilung der Grundstücke orientieren sich an den Gegebenheiten der südöstlichen Nachbarn und am Verlauf des Bahndammes.

9. Primäre Erschließung :

Für die Bemessung der verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen wird von den, unter dem vorhergehenden Punkt 8 angeführten und im Plan eingetragenen Planungsdaten ausgegangen.

Dies bedeutet, daß auf dem vorliegenden Planungsgebiet von 49 Wohneinheiten und ca. 178 Einwohner ausgegangen wird.

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 22.514 m² Grundfläche werden mit der Überbauung von Haus- und Garagenflächen rund 18 % = 3.904,73 m² versiegelt. Von den restlichen 82 % der Fläche des Planungsgebietes werden rund 6.397,18 m² leicht befestigt und 12.212,09 m² sollen als reine Grünflächen angelegt werden.

Mit diesen Daten werden folgende Erschließungsanlagen bemessen:

- Trink- und Löschwasserversorgung
- Schmutzwasserableitung
- Oberflächenentwässerung
- Stromversorgung und öffentliche Beleuchtung
- Telefonversorgung
- Gasversorgung

Im Folgenden wird auf die einzelnen Anlagen eingegangen:

Trink- und Löschwasserversorgung :

Bei der Bemessung der entsprechenden Leitungen wird von einem tatsächlichen Trinkwasserbedarf von 150 l pro Einwohner und Tag ausgegangen, so daß sich bei einem reinen Wohngebiet ein mittlerer Tagesverbrauch im Jahresdurchschnitt von $Q_d = 150 \times 178 = 26.700 \text{ l}$ ergibt.

Gemäß der einschlägigen Fachliteratur ergibt sich der größte Tagesverbrauch mit $Q_d \max = 26.700 \times 1,50 = 40.500 \text{ l}$. Daraus errechnet sich der mittlere Stundenverbrauch $Q_h = Q_d/24 = 1.668,75 \text{ l}$ und der größte Stundenverbrauch $Q_h \max = 2,0 \times \max Q_d/24 = 3.337,50 \text{ l}$.

Letzter Wert muß vom Versorger bereitgestellt werden. Auch das Zuleitungsnetz ist mit diesem Wert zu bemessen ($q = 3.337,50 : 3.600 = 0,93 \text{ l/sec.}$). Der Versorgungsdruck muß bei der vorgesehenen Bebauung $40 + 5 = 45 \text{ mWS}$ betragen.

Für den Brandfall soll das Löschwasser aus Unterflurhydranten entnommen werden mit einer Nennleistung von $26,7 \text{ l/sec.}$, so daß dieser Wert als Grundlage für die Bemessung des Trinkwassernetzes herangezogen werden muß. Unter Zugrundlegung einer Wassergeschwindigkeit im Rohr für den Brandfall von $1,5 \text{ m/sec.}$, ist ein Rohr von 100 mm Durchmesser einsetzen, wobei sich im Falle des Maximalverbrauches von $0,93 \text{ l/sec.}$ die Geschwindigkeit reduziert.

Schmutzwasserableitung:

Für die Ableitung des Abwassers wird das Trennsystem angewandt.

Als Grundlage für die Bemessung des Schmutzwassernetzes wird wiederum von einem täglichen Wasserverbrauch von 150 l/Einwohner und Tag ausgegangen, da es sich hier um eine reine Wohnbebauung handelt. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes wird ein maximaler Schmutzwasseranfall pro Stunde in der Höhe von $1/10$ des max. Trinkwasserverbrauches angesetzt, so daß sich folgende Werte für den größten Stundenabfluß ergeben:

$$Q_{10} = 40.050 \text{ l} : 10 : 3.600 = 1,11 \text{ l/sec.}$$

(für die Bemessung wird sich sicherheitshalber Q_{10} statt des üblichen Q_{14} angenommen.)

Die Abwasserleitung erhält einen Rohrdurchmesser von 250 mm bei einem Minimalgefälle von 5 mm/m .

Oberflächenwasserableitung:

Für das Planungsgebiet wird von einer Regenspende von 100l/(sec ha) eines Regens mit einer Dauer von 20 min. ausgegangen.

Für die Aufnahme des Oberflächenwassers wird der sanierte Ablaufgraben als Auffangbecken genutzt.

Aus Sicherheitsgründen werden folgende Anschlußbeiwerte angesetzt:

Versiegelte Flächen (Dächer)	0,90
leicht befestigte Flächen (Fahr-, Fuß- und Radweg, Park- und Stellplätze, Zufahrten und Zugänge)	0,50
reine Grünflächen	entfällt.

Damit ergibt sich der Wasseranfall für:

Versiegelte Flächen, Dachflächen	<u>6.296,75 m²</u>
$0,90 \times 0,6296 \times 100$	= 56,66 l/sec.
leicht befestigte Flächen	
$0,50 \times 0,6397 \times 100$	= <u>31,98 l/sec.</u>
	<u>88,64 l/sec.</u>

Stromversorgung und öffentliche Beleuchtung:

Für die im Planungsgebiet vorgesehenen 31 Wohnhäuser und 18 Wohnungen errechnet sich ein Gesamtanschlußwert incl. 10 % für ausbaufähige Anschlüsse und ausreichende Reserve für zukünftige Entwicklungen von:

31 Wohnhäuser x 6,71 kW	= 208,0 kW
18 Wohnungen x 4,95 kW	= <u>89,1 kW</u>
	<u>297,1 kW</u>

Für die öffentliche Beleuchtung sind in einem Abstand von rund 40 m entlang des Fuß- und Radweges Lampen mit je 250 W vorgesehen. Der zusätzliche Bedarf ergibt sich danach:

$$130,0 + 148,5 + 4,0 + 72,5 + 105,5 =$$

$$460,5 \text{ m} : 40 \times 250 \times 1000 = + 2,88 = \underline{\underline{299,98 \text{ kW}}}$$

Telefonversorgung:

Hierbei wird von der Anzahl der Wohneinheiten ausgegangen, da ein Telefonanschluß pro Wohneinheit zur Standardausrüstung gerechnet werden muß, wobei eine Erhöhung um 50 % für Faxanschlüsse eingerechnet wird. Danach ergeben sich 75 Anschlüsse.

Gasversorgung:

Laut Auskunft der Gasversorgung Leipzig GmbH ist ein Anschluß an das Gasversorgungsnetz möglich. Erforderlich wäre eine Gasdruckregelanlage im Bereich Franz-List-Straße.

Die detaillierte Planung der Anschlüsse erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung im Einvernehmen mit dem Versorgungsunternehmen.

Der Anschlußwert richtet sich in Anlehnung an die Wohneinheiten primär für Gasheizungen:

31 Gaswärmeentwickler für Heizung und Warmwasseraufbereitung
á Anschlußwert 24 kW = 744,0 kW

18 Gaswärmeentwickler für Etagen
heizung und Warmwasseraufbereitung
á 18 kW = 324,0 kW
1.068,0 kW

Zusammenfassung der Bemessungsdaten

- Fläche des Planungsgebietes	22.514,00 m ²
- Versiegelte Fläche incl. Bebauung	
18 % der Gesamtfläche	3.904,73 m ²
- reine Grünfläche	12.212,09 m ²
- Restfläche, leicht befestigt	6.397,18 m ²
- Anzahl der geplanten EFH	31 Stück
- Anzahl der geplanten ETW	18 Stück
- Anzahl der Einwohner	178 Personen
- Trinkwasserbedarf max. Tagesverbrauch	40.050,0 Liter
max. Stundenverbrauch	3.337,5 Liter
entspricht	0,93 l/sec.
- Löschwasserbedarf	26,70 l/sec.
- Erforderlicher Druck am Anschlußpunkt im Planungsbereich	45,0 mWS
- Schmutzwasseranfall Q = 10	1,11 l/sec.
- Oberflächenwasseranfall	88,64 l/sec.
- Strombedarf: Anschlußleistung	300,00 kW
- Gasversorgung: Anschlußleistung	1068,00 kW

9.1. Beschreibung der Erschließungsanlagen innerhalb des Planungsbereiches:

Verkehrerschließung:

Die Hauptverkehrerschließung erfolgt entlang der Nordgrenze des Planungsgebietes über eine 4,0 m breite und rund 526 m incl. Wendehammer lange verkehrsberuhigte Ringerschließungsstraße, von der aus die Zufahrten zu den einzelnen Garagen, Park- und Stellplätzen erfolgt. Entlang dieser Straßenführung verläuft ein 1,60 m breiter Fahrrad- und ein 1,65 m breiter Fußweg sowie ein 1,75 m breiter Straßenbegleitgrünstreifen mit angeordneten Besucherparkplätzen.

Der neugestaltete Entwässerungsgraben wird im Bereich Süd/West von der Straßenführung durch eine ca. 11,5 m lange verrohrte und stirnseitig leichtbefestigte, im Querschnitt Rechnung getragene Teilstrecke überbrückt.

Im Bereich Nord/Ost wird die bereits vorhandene entsprechend vorgezogen.

Wasserversorgung:

Das interne Trinkwassernetz wird ab Friedrich-List-Straße aus der neu geplanten Versorgungsleitung ab Gewerbegebiet lt. Wasserversorgungsbehörde versorgt. Zur Deckung des Anschlußwertes des Planungsgebietes wird eine Wasserversorgungsleitung von ND-100 Rohr zugrunde gelegt.

Damit kann eine optimale Versorgung gewährleistet werden. Vom Netz aus werden die einzelnen Baukörper mit Stichleitungen versorgt. Für die Löschwasserversorgung werden in Abständen von ca. 80 m Unterflurhydranten vorgesehen, um im Brandfall das ganze Planungsgebiet abdecken zu können. Hierfür sind 6 Hydranten eingeplant.

Die detaillierte Planung des Netzes, der Armaturen und Einbauten erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung im Einvernehmen mit dem Versorgungsunternehmen.

Schmutzwasserableitung:

Die Schmutzwasserableitung erfolgt jeweils unter der Straße von Nord/Ost zur Franz-List-Straße vorgesehen sind drei Stichleitungen, Haupterschließungsstraße Nord, südliche Straßenführung bis zur Einbindung Privatweg, zwecks Vermeidung der Entwässerungsgrabendurchquerung, führt die Trasse unterhalb der Privatweges in gerader Verlängerung zur Franz-List-Straße. Eine kurze Stichleitung befindet sich unterhalb der südlichen Straßenführung ab Entwässerungsgrabenunterbrückung bis zur Franz-List-Straße. Dort werden die Hauptanschlüsse in das öffentliche Abwassernetz eingebunden.

Die Ableitung des Schmutzwassers soll innerhalb der Gebäude unmittelbar unter der Kellerdecke gesammelt und in frostfreier Tiefe ab Hausaußenwand in einen Kontrollschacht pro Grundstück geleitet werden. Diese Leitungen werden in PVC-Ablaufleitung 125 - 150 mm Durchmesser ausgeführt. Je nach Gebäudelage, werden ab dem Kontrollschacht 2 - 3 Hausanschlüsse in einen Übergabeschacht (Straßenschleusen) in das Abwassernetz eingebunden werden. Die Sammelleitung wird in Stahlbeton oder in Steinzeug 250 mm Durchmesser vorgesehen.

Die Gefällstrecke der längsten Stichleitung an der nördlichen Erschließungsstraße ergibt bei einem Gefälle von mindestens 5 mm/m einen Höhenunterschied von Leitungsbeginn bis zur Einbindung Franz-List-Straße bei 233,0 m Leitungslänge rund 1.165 m und somit einen Tiefenlage der Rohrleitung vor 1,20 m bis 2,37 m unter Gelände.

Die konstruktiven Details werden im Zuge der Ausführungsplanung gemäß dem geltenden Normen und Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit dem Entsorgungsunternehmen festgelegt.

In Rücksprache mit Herrn Kindt, dem Geschäftsführer des AZV-Parthe, kann eine provisorische Containerkläranlage ab 02.05.1993 betriebsbereit sein. Der AZV errichtet ein neues Abwasserrohrleitungsnetz ab der erwähnten Containerkläranlage bis zu den einzelnen angeführten Einbindungen in der Franz-List-Straße.

Eine pro Wohneinheit erhobene Anschlußgebühr wird bei der Gemeinde Althen hinterlegt, welche dann dem Antrag für den Anschluß bei dem AZV stellt. Die Containerkläranlage wird dann im Jahr 1995 aufgehoben und durch die Inbetriebnahme der vorgesehenen Kläranlage ergänzt.

Oberflächenwasserableitung:

Primär an der Oberflächenwasserableitung gilt die Neugestaltung des vorhandenen Entwässerungsgrabens. Wie bereits angemerkt, ist mit dem Dezernat für Technische Infrastruktur und Umweltschutz Landratsamt Leipzig Rücksprache geführt worden und über einen Zwischenbescheid vom 16.03.93 eine Abstimmung über den Ausbau des Grabens festgelegt.

Der Entwässerungsgraben soll nicht verrohrt werden, Ausnahme das angeführte Kernverrohrungsstück zwecks Straßenüberquerung.

Der Ausbau des Grabens hat so zu erfolgen, daß der geforderte Böschungswinkel, Neigung max. 1 : 1,5 m sowie das Gefälle des Grabens bis zum Durchlaß am Bahndamm gewährleistet ist. Eine Situationsmaßaufnahme ergab folgenden Wert:

Grabensohle = 30 cm breit 1,20 m tief

Danach ergibt sich rechts und links entlang des Bachverlaufes eine Geländeneigungsstrecke von je 1,80 m.

Daraus resultiert einen abgeöschte Grabenbreite von 3,90 m. Diese Auslegung entspricht auch in etwa der jetzigen, allerdings total zugewucherten Gegebenheit. Die geforderte Arbeitsfreiheit zur Unterhaltung des Grabens, gemessen ab Grabenmitte, ist gewährleistet.

Die Empfehlung der Behörde, daß die Grundstücke der Nutzer bis zur Grabenmitte festgeschrieben werden, wird durch einen notariellen Kaufvertrag mit den einzelnen Nutzern Rechnung getragen, wobei sie durch die Pflegeverpflichtung des jeweiligen Randstreifens verankert wird.

Die Nutzungsaufgaben werden in Absprache mit der Gemeinde getroffen. Eine Einfriedung der Grundstücke entlang des Entwässerungsgrabens ist nicht gestattet.

Nach Sanierung des Entwässerungsgrabens, dient dieser als Oberflächenwasserauffangbecken.

Das anfallende, vorstehend errechnete Oberflächenwasser untergliedert sich deshalb in zwei Kategorien. Anfallendes und errechnetes Oberflächenwassers incl. der Dachflächen von Grundstücken, die unmittelbar mittels einer Rohrleitung von je 150 mm (im Durchschnitt) in das Auffangbecken geleitet. Dadurch reduziert sich die errechnete Oberflächenwassermenge um $0,90 \times 0,2902 \times 100 = 26,12 \text{ l/sec.}$, die nicht die Straßenentwässerungsleitung belastet. Die restliche Oberflächenwassermenge wird über drei Straßenentwässerungsstichleitungen unter der Straßenführung Nord- Süd- und Seitenstraße mit Wendeschleife dem Auffangbecken zugeleitet.

In der gegenwärtigen Planungsphase wird davon ausgegangen, daß sich der Regenwasserfall in etwa gleichmäßig auf die Stränge verteilt ($62,52 : 3 = 20,84 \text{ l/sec.}$).

Bei einem Gefälle von 5 mm/m werden als Ablaufleitungen Stahlbetonrohre 300 mm Durchmesser (im Durchschnitt) je Stichleitung vorgesehen. Kotrollschächte und Straßenregenwassereinläufe ca. 25 - 30 m komplettieren das Entwässerungsnetz. Die Festlegung der Ausführungsdetails für das Regenwassernetz und die konstruktive Durchbildung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung gemäß geltender Normen und Vorschriften.

Stromversorgung und öffentliche Beleuchtung:

Die Führung der erforderlichen Stromkabel wird in unterirdisch neben der Erschließungsstraße verlegten PVC-Hüllrohren erfolgen und zwar unter den Fußwegen des Planungsgebietes. Die Anschlußmöglichkeiten sind an der Südspitze des Planungsgebietes, Ecke Friedrich-List-Straße, wo sich eine Trafo-Station befindet, gegeben. Im Zuge der Ausführungsplanung wird mit dem Versorgungsunternehmen WESAG die detaillierte Ausführung der Einspeisungsstraße für die Niederspannungsversorgung der einzelnen Wohneinheiten und der öffentlichen Beleuchtungen koordiniert und festgelegt.

Telefonversorgung durch die DBP bzw. Telecom:

Die Führung der Telefonkabel soll in erdverlegten PVC-Kabelrohren erfolgen. Der Hauptanschluß wird in der Franz-List-Straße erfolgen. Die Hauptkabelführung verläuft unter dem Fußweg entlang der Straßen des Planungsgebietes. Die Anschlüsse für die Wohneinheiten erfolgen von Abzweigschächten aus.

Gasversorgung:

Entsprechend dem Schreiben der Gasversorgung - Leipzig GmbH vom 11.03.93, ist die gas-technische Erschließung des Planungsgebietes durch die Errichtung einer Gasdruckregelanlage im Bereich der Franz-List-Straße , sowie über die Verlegung eines ND-Verteilernetzes zu realisieren.

Als Hauptleitungen dienen PE-Rohre mit 80 mm Durchmesser. Die Gebäudeanschlüsse erfolgen durch Stichleitungen in PE-Rohr 50 mm Durchmesser.

Ebenfalls wird die genaue Lage und Ausführungsart der Hausanschlüsse im Einvernehmen mit dem Versorgungsunternehmen festgelegt und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.